

Zunehmende Hürden bei der Finanzierung und bei Offenlegungspflichten für den Mittelstand



Die Finanzierung(sfähigkeit) des Mittelstandes muss gewährleistet bleiben



Regulatorische Maßnahmen zur Finanzmarktstabilität und zu Sustainable Finance mittelstandsfreundlich ausgestalten



Impuls 1

Kein (Pre-)Gold Plating von EU-Regelungen vornehmen

- 1) In vielen Themenfeldern der Finanzmarktregulierung schreitet Deutschland proaktiv voran, z.B. bei der Umsetzung der Sustainable Finance Agenda. Dadurch ergeben sich Inkonsistenzen und unnötige Zusatzbelastungen für Unternehmen und Banken und Nachteile im europäischen Wettbewerb.

- 1) Deutsche Rechtsvorschriften im Rahmen der Finanzmarktregulierung wie z.B. Basel III oder Sustainable Finance sollten nicht über europäische Vorgaben hinausgehen.

- 1) Deutschland bringt sich gestaltend in EU-Gesetzesvorhaben ein. Verabschiedete EU-Initiativen werden 1:1 in deutsches Recht umgesetzt und nicht verschärft.

Impuls 2

Sustainable Finance praxisorientiert umsetzen

- 1) Finanzströme sollen lt. dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums gezielt in „nachhaltige“ Projekte und Unternehmen gelenkt werden. Ein Kriterienkatalog bestimmt dabei, was „grüne“ und damit finanzierbare Wirtschaftstätigkeiten sind (Taxonomie). Finanzierungen könnten künftig schwieriger und teurer werden.
- 2) Die EU konzentriert sich bei der Implementierung der Offenlegungspflichten im Rahmen der CSR-Richtlinie auf Firmen mit mehr als 500 Mitarbeitern. Aktuell steht eine Ausweitung der Pflicht auf KMU in Diskussion. Dadurch drohen überbordende bürokratische Zusatzlasten.
- 3) Der Versuch, Umwelt- und Sozialpolitik über die Finanzmarktpolitik zu steuern, führen zu einer ineffizienten Doppelregulierung. Falls durch Politikmaßnahmen die Nachfrage nach als nachhaltig klassifizierten Investments schneller zunimmt als das Angebot, könnte es zu einer Blasenbildung kommen.¹

- 1) Die Finanzierungsfähigkeit des Mittelstandes darf nicht eingeschränkt werden. Investitionen sollten nicht gehemmt werden.

- 1) Die Taxonomie sollte weiterhin nur auf Kapitalmarktprodukte Anwendung finden und nicht auf weitere Produkte, wie Kredite, ausgeweitet werden.

- 2) Proportionalität bei Berichtspflichten für kleine und mittelständische Unternehmen wahren.

- 2) Bei der Umsetzung des EU-Aktionsplans sollen KMU sowie nicht börsennotierte Unternehmen von Berichts- und Offenlegungspflichten – auch innerhalb der Lieferketten – ausgenommen werden.

- 3) Die Finanzmarktpolitik beschränkt sich auf die Finanzmarktstabilität und die Steuerung von Ausfallrisiken.

- 3) Umweltprobleme sollten ursachenadäquat durch umweltpolitische Maßnahmen angegangen werden. Nachhaltigkeitsrisiken sollten durch Instrumente gemanagt werden, die direkt an den Ursachen ansetzen (z. B. Klimapolitik über CO₂-Bepreisung).¹

Impuls 3

Bankenregulierung mittelstandsfreundlich gestalten

- 1) Durch die in der EU spätestens bis Anfang 2023 umzusetzenden Basel III-Standards droht ein Anstieg der gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen für Kreditinstitute, der das Potenzial zur Kreditvergabe und zu Exportfinanzierungen mindert. Die Finanzierungsbedingungen verteuern sich.
- 2) Aktuell unterliegen die mittelständischen Kreditinstitute in Europa – anders als in den USA – im Wesentlichen den gleichen Regulierungsanforderungen wie Großbanken („one size fits all“). Dies führt zu unverhältnismäßigen Kosten für kleine Institute, die verlässliche Kreditversorgung ist in Gefahr.

- 1) Mit Basel III kommt es zu keiner Anhebung der Eigenkapitalanforderungen. Der Finanzierungsspielraum der Banken wird nicht eingeschränkt.

- 1) Bei der Umsetzung der Basler Vorschläge müssen nationale Besonderheiten beachtet werden. Ein hartes Granularitätskriterium von 0,2% des Retailportfolios darf es nicht geben. Die für die Mittelstandsfinanzierung wichtigen Kreditlinien dürfen nicht mit mehr Eigenkapital unterlegt werden.

- 2) Die Berücksichtigung der Proportionalität in der Bankenregulierung sollte ausgebaut werden.

- 2) Der Gestaltungsspielraum für mehr Proportionalität muss aktiv genutzt werden, z. B. bei der Umsetzung der Basel III-Standards und der gezielten Reduzierung von Offenlegungs- und Meldepflichten.